

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 86/2025

Datum: 30.09.2025

öffentlich  
 nicht öffentlich

| Beratungsfolge  | Sitzungstermin |
|---|----------------|
| Ausschuss für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen | 06.11.2025     |
| Verwaltungsausschuss  | 27.11.2025     |
| Rat   | 18.12.2025     |

| Bezeichnung   |
|---|
| Haushaltsplan der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2026 |

### **Beschlussempfehlung**

Der Haushaltsplanentwurf der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2026 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit je **33.250,00 €** und im Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe mit je **9.040,00 €** ab und wird in der vorliegenden als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

### **Begründung**

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Haushaltsplanes der Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen für das Jahr 2026 schließt im Verwaltungshaushalt (VwH) in Einnahme und Ausgabe mit je **33.250,00 €** ab.

Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um **1.490,00 €**.

### **Einnahmen**

#### Erbbauzins

Zum 01.01.2026 ist eine Erbbauzinsanpassung mit der Stadt vereinbart. Dies führt zu jährlichen Mehreinnahmen ab 2026 in Höhe von 964,86 €.

#### Mieten und Pachten

Die Einnahmen aus den den Landwirten verpachteten Ackerflächen bleiben gegenüber dem laufenden Jahr unverändert bei 24.600,00 €.

### Vermischte Einnahmen

Durch den Windpark Dahle werden seit Jahren Einnahmen von jährlich 3.050,00 € erzielt.

### Zinsen aus Rücklage

Durch die mögliche und geplante Festlegung der Mittel in der Rücklage als Tage- oder Festgeld werden zunächst 500 € als Zinseinnahmen veranschlagt.

### Ausgaben

#### Zuführung zum Vermögenshaushalt (VmH)

Das Grundvermögen der Stiftung wurde in den vergangenen Jahren nach und nach aufgestockt, um damit weitere Ackerflächen ankaufen und schließlich höhere Pachteinnahmen erzielen zu können.

Gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung darf höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung der freien Rücklage zugeführt werden.

Nach Abzug der Ausgaben (mit Ausnahme der Zuweisungen an die ev.-luth. Kirchengemeinde und der Stipendien) von den Bruttoeinnahmen bleibt somit ein Nettoüberschuss i. H. v. 27.100,00 €. Dieser wurde zu je 1/3 auf die Zuweisungen an die Kirche, die Stipendien und die Zuführung zum VmH aufgeteilt.

Die Zuführung an den VmH von 9.040,00 € ist dann als Überschuss als Ausgabe des VmH der Rücklage zuzuführen, da es keine anderen Ausgaben im VmH gibt.

Der **VmH** schließt dementsprechend in Einnahme und Ausgabe mit je **9.040,00 €** ab.

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Mehrausgaben von rd. 1.000 € durch Erhöhung der Erbbauzinsen.

#### Finanzielle Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger

keine Auswirkungen

### **Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt**

keine Auswirkungen

### **Stadtentwicklungskonzept**

keine Auswirkungen

### **Auswirkungen auf die Gleichstellung**

keine Auswirkungen

### **Anlagen**

Nr. 1 Haushaltsplanentwurf 2026 für die Stiftung St. Annen- und St. Bartholomäi-Lehen

Barkowski  
Bürgermeister